



Kurzbewertung

Objekt:	Prozessuale Parkentwicklung Quartierpark Josef-Areal
Ort:	Parzelle „Kehrichtheizkraftwerk/Zentralwäscherei“, Zürich
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren
Verfahren:	selektiv
Auslober	Stadt Zürich, vertreten durch Grün Stadt Zürich
Publikation:	simap, 1.11.2023
Verfahrensbegleitung	Planwerkstadt AG, Binzstrasse 39, 8045 Zürich

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Dem Planerwahlverfahren basiert auf einer Machbarkeitsstudie
- die Ausschreibungsunterlagen sind sehr gut strukturiert und übersichtlich
- zwei unabhängige Mitglieder (externe Fachpersonen) sind im Bewertungsgremium vertreten
- die geschlechterparitätische Zusammensetzung des Bewertungsgremiums ist gewährleistet
- die 2-Couvert-Methode wird angewandt
- pauschale Entschädigung der Angebote der 2. Phase
- das Urheberrecht an den Beiträgen der Planersubmission verbleibt bei den Teilnehmenden
- die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung wurden bekannt gegeben
- eine anonyme Fragenbeantwortung wird durchgeführt
- ein Kurzbericht (Schlussbericht) wird durch das Bewertungsteam erstellt und allen Teilnehmenden zugestellt

Mängel des Verfahrens

- die Nachwuchsförderung ist nicht geregelt

Beurteilung des BWA Zürich

Für die Konzeption und Leitung eines Parkentwicklungsprozesses mit den Kernkompetenzen „Partizipative Raumentwicklung“ und „Landschaftsarchitektur/Freiraumplanung“ sowie den erweiterten Fachkompetenzen „Soziologie“, „Stadttökologie“ und „Pflanzenverwendung“ wird mit einem selektiven Planerwahlverfahren ein geeignetes und kompetentes Planungs- und Umsetzungsteam gesucht. Für die „prozessuale Parkentwicklung“ im Zeitraum 2024-2029 wird seitens der Auftraggeberin mit einem jährlichen zeitlichen Aufwand von ca. 700h gerechnet.

Entsprechend der im Programm detailliert beschriebenen Aufgabenstellung und Projektziele ist der Gestaltungsspielraum eher klein. Folgerichtig wurde mit dem Planerwahlverfahren aus Sicht des BWA-Zürich das richtige Verfahren gewählt.

Das gesamte Verfahren wurde vorbildlich vorbereitet – das übersichtliche, gut strukturierte und detaillierte Programm enthält alle wichtigen Informationen und Rahmenbedingungen gemäss der SIA 144.

Zu erwähnen ist die Gewichtung des Zuschlagskriteriums Honorarofferte (ZK2) mit 30%. Die Gewichtung dieses Zuschlagskriteriums erscheint zunächst hoch. Das Zuschlagskriterium ist jedoch in drei Teilbereiche unterteilt – Angebotspreis, Stundenansätze und Plausibilität. Dies bedeutet, dass der 'reine' Preis tatsächlich mit weniger als 30% gewichtet sein wird, was wiederum in etwa der Vorgabe der SIA 144 Art 20.2 entspricht. Der Kanton Zürich schreibt dazu beispielhaft in seiner Wegleitung für die 'Vergabe von Planungsaufträgen', dass die Gewichtung des Kriteriums „Preis“ bei einem Planerwahlverfahren in der Regel beim submissionsrechtlichen zulässigen Minimum von 20% liegen sollte.

In der Gesamtbeurteilung handelt es sich bei dieser Ausschreibung jedoch um ein sehr vorbildliches Planerwahlverfahren, welches vom BWA Zürich klar mit einem grünen Smiley bewertet wird.